




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg im Breisgau 13.11.2024
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Aktenzeichen RPF54.3-8823-3917/20/11
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail

Klärschlammverwertung Zweckverband Süd-
baden
Geschäftsleitung
Hanferstraße 6
79108 Freiburg i. Br.

 Antrag des KZV Südbaden auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage
Mitteilung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Sehr geehrter Herr Ebeling,
sehr geehrter Herr Bechtold,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen vollständig sind. Als Vollständigkeitsdatum haben wir den **31. Oktober 2024** vermerkt.

Sie sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über den weiteren Gang des Verfahrens zu unterrichten:

Ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist über den Genehmigungsantrag innerhalb einer Frist von 7 Monaten zu entscheiden (§ 10 Abs. 6a BImSchG).

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden vom Regierungspräsidium Freiburg folgende Behörden beteiligt: Landratsamt Emmendingen, Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Gemeinde Forchheim, Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, Gemeinde Riegel am

Kaiserstuhl, Stadt Kenzingen, Stadt Endingen, Gemeinde Weisweil, Gemeinde Rheinhausen, Stadt Herbolzheim, Gemeinde Sachsbach. Weiterhin findet eine grenzüberschreitende Beteiligung der französischen Behörden statt.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist folgender zeitliche Ablauf vorgesehen:

31. Oktober 2024:

- Eingang vollständiger Antrag

22. November 2024:

- Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens im Staatsanzeiger und auf der Homepage des RPF, zusätzlich in Gemeindeblättern
- Anhörung Träger öffentlicher Belange (Dauer: 1 Monat)
- Einstellung in das UVP-Portal

2. Dezember 2024 bis 2. Januar 2025:

- Auslegung der Antragsunterlagen im Internet (Dauer: 1 Monat)

3. Februar 2025:

- Ende der 2-monatigen Einwendungsfrist

13./ 14. März 2025:

- Evtl. Erörterungstermin

Bis 31. Mai 2025:

- Entscheidung

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.